

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Wie bereits verschiedensten Mitteilungen in den Medien zu entnehmen war, wird der deutsche Zahlungsverkehr mittelfristig auf den europäischen Standard SEPA (**S**ingle **E**uro **P**ayments **A**rea) umgestellt. Die EU-Kommission hat das Ende der jeweils nationalen Zahlungsverfahrensverfahren zum 1.02.2014 verkündet. Dies betrifft nicht nur den Geschäftsverkehr, sondern auch uns als Verein. Diese Umstellung hat Auswirkungen insbesondere auf den Lastschrifteinzug.

Bislang wurden die anstehenden Zahlungen (Beiträge) mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren von uns eingezogen. Anstelle dieses Verfahrens werden wir ab dem 1.02.2014 das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren nutzen. Die bis dahin über die Beitrittserklärung geschlossenen Einzugsermächtigungen werden dann als Lastschriftmandat (SEPA-Mandat) genutzt. Hierfür wurden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Kunden mit einem Girokonto zum 9.07.2012 angepasst.

Ab 2014 werden wir entsprechend angepasste Beitrittserklärungen verwenden.

Wir werden bei den Einzügen ab dem 1.02.2014 folgende Daten verwenden:

- Gläubiger-ID: DE57ZZZ00000185280
- Mandats-Referenz: Mitglieds-Nummer
- Höhe Lastschrift: siehe „Beiträge“ auf der Startseite
- Zahltag: siehe unten

Die künftigen Beiträge werden wir ab 2014 wie folgt einziehen:

Jahresbeitrag 2014: einmalig im Jan. 2014

Neuaufnahmen 1. Quartal: 15. Mai
Neuaufnahmen 2. Quartal: 15. August
Neuaufnahmen 3. Quartal: 15. November
Neuaufnahmen 4. Quartal: 27. Dezember

Jahresbeiträge 2015 ff: 15. Februar

Grundlage dieser Änderungen sind die zu diesem Thema (TOP 8 und TOP 9) gefassten einstimmigen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 19.04.2013.